



interverband für rettungswesen
interassociation de sauvetage
interassociazione di salvataggio

**Reglement des IVR
für die Ersthelferausbildung im Rettungswesen**

First Aid Stufe 2 IVR

**(allgemeine Erste Hilfe
inkl. BLS-AED-SRC Komplett)**

(First Aid IVR Dok. 20)

Version: 05.12.2022



Der Interverband für Rettungswesen (IVR) ist die Dachorganisation des medizinischen Rettungswesens der Schweiz und deckt die ganze Rettungskette am Boden, im Wasser und in der Luft vom Ereignisort bis zum Spital ab. Der IVR fördert und koordiniert das Rettungswesen der Schweiz.

Sprachliche Gleichbehandlung von allen Genderformen: der besseren Lesbarkeit wegen werden nur maskuline Bezeichnungen verwendet. Die femininen Analogie gelten sinngleich.

Abdruck, auch auszugsweise, nur mit Bewilligung des IVR gestattet.

Das vorliegende Reglement wurde von folgenden Personen erarbeitet:

IVR

Tobias Meyre
Christine Gfeller

Fachgruppe First Aid und First Responder und Arbeitsgruppe First Aid

Daniel Stiefelhagen
Nicole Heller
Anja Oehen
Jsabelle Polack
Andrea Schmid
Corinna Schön
Jakob Bähler
Tom Hoedjes
Stefan Schneider



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Zielsetzung	4
2. Zielpublikum	4
2.1 Voraussetzungen	4
3. Ausbildungsinhalte	5
3.1 Sicherstellen der Grundkenntnisse	5
3.2 Patientenbeurteilung nach Smedrix Basic.....	5
3.3 Reanimation	5
3.4 Traumatisch bedingte Körperschädigungen.....	6
3.5 Akute Erkrankungen.....	6
3.6 Rechte, Pflichten, ethisches Verhalten	7
3.7 Informationen über Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten	7
3.8 Kundenspezifische Inhalte/Elemente	7
4. Lehrmaterial	7
5. Kursdauer	9
6. IVR Ersthelfer Stufe 2 Refresherkurs.....	9
6.1 Dauer	9
6.2 Inhalte.....	9
7. Beschluss und Inkraftsetzung	9
8. Fragen.....	9



1. Allgemeine Zielsetzung

Die Ausbildung zum Erreichen der «First Aid Stufe 2 IVR» hat zum Ziel, allgemeine Erste Hilfe zu leisten. Dazu gehören erweiterte Beurteilung, Überwachung und Betreuung nach Smedrix-Algorithmen von verunfallten und akut erkrankten Personen (inkl. BLS-AED-SRC).

2. Zielpublikum

Die vorliegenden Normen sind für alle interessierten Personen ausgerichtet, welche bereit sind, sich ein erweitertes Wissen und Fertigkeiten in Erster Hilfe im Alltag und in präventiven Massnahmen anzueignen.

2.1 Voraussetzungen

- Gültiges Zertifikat «First Aid Stufe 1 IVR»
oder
- «BLS-AED-SRC Generic Provider» nicht älter als 24 Monate und «Nothilfekurs für FührerausweisbewerberInnen» nicht älter als 24 Monate.



3. Ausbildungsinhalte

Sämtliche Ersthelferkurse des IVR First Aid Systems erfüllen die Vorgaben des Swiss Resuscitation Councils (SRC) und des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO). Sie enthalten die «Top Ten der medizinischen Notfälle» (Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz, Art. 36).

3.1 Sicherstellen der Grundkenntnisse

Grobziel: Alle Teilnehmenden sind auf dem gleichen Ausbildungsstand (First Aid Stufe 1 IVR).

Feinziele:

Die Grundkenntnisse der Teilnehmenden werden überprüft. Bei Bedarf wird das Basiswissen aufgefrischt

3.2 Patientenbeurteilung nach Smedix Basic

Grobziel: Die Teilnehmenden lernen die Patientenbeurteilung nach Smedix Basic anhand der klinischen Beurteilung (ohne Hilfsmittel) kennen und sammeln erste Erfahrungen in der Durchführung. Sie leiten daraus lebensrettende Sofortmassnahmen ab und wenden diese fachgerecht an.

Feinziele:

Die Teilnehmenden beurteilen klinisch anhand des XABCDE-Schemas (ohne Hilfsmittel) einen Patienten und erkennen

- lebensbedrohliche Blutungen
- offene, gefährdete oder verlegte Atemwege
- Hinweise auf eine Verletzung der Halswirbelsäule
- die Atemfrequenz
- die Pulsfrequenz
- die Bewusstseinslage anhand des AVPU-Schemas

3.3 Reanimation

Grobziel: Die Teilnehmenden kennen die Basismassnahmen einer Reanimation und wenden sie an.

Feinziele: Die Teilnehmenden:

- wenden die Basismassnahmen der Wiederbelebung (BLS) inkl. Automatischer externer Defibrillation (AED) bei Erwachsenen und Kindern in unterschiedlichen Situationen an (BLS-AED-SRC-Komplett).
- sind über die mögliche Einbindung in First Responder Systeme informiert.



3.4 Traumatisch bedingte Körperschädigungen

Grobziel: Die Teilnehmenden erfassen die Gesamtsituation. Sie erkennen Verletzungen und führen bei Gefährdung der Vitalfunktionen die notwendigen Basismassnahmen durch. Sie sind sich ihrer Grenzen bewusst und alarmieren bei Bedarf die professionellen Rettungskräfte. Sie setzen verfügbare Hilfsmittel ein.

Feinziele: Die Teilnehmenden:

- beschreiben den Unterschied zwischen arteriellen und venösen Blutungen. Sie stillen lebensbedrohliche Blutungen mittels direkten Drucks auf die Wunde, Anlage eines Druckverbandes oder Tourniquets;
- ergreifen bei einer Atemwegsverlegung entsprechende Massnahmen. Sie öffnen und halten die Atemwege mittels manueller Massnahmen wie Heimlich-Manöver, head tilt-chin lift, Esmarch-Handgriff und stabile Seitenlage frei;
- wenden bei Verdacht auf Verletzungen der Halswirbelsäule Massnahmen zur Stabilisierung an (Halsschienenriff);
- beurteilen unterschiedliche Wunden und versorgen diese fachgerecht. Sie wenden eine situationsgerechte Lagerung an;
- erkennen mögliche Kopf- und Rückenverletzungen (inkl. leichtes Schädel-Hirn-Trauma, SHT₁) unter Berücksichtigung der Kinematik. Sie verhindern sekundäre Schädigungen mittels Massnahmen wie allgemeine Stabilisierung und Lagerung (ohne Hilfsmittel);
- wenden Schutz vor Witterung und Vermeidung von Unterkühlung an
- kennen die Ursachen und Auswirkungen von verschiedenen Augenverletzungen und leiten entsprechende Massnahmen ein;
- kennen die verschiedenen Verbrennungsgrade und treffen die dafür korrekten Massnahmen.
- erkennen die Gefahren bei Elektrounfällen sowie die speziellen Anforderungen an den Selbstschutz und wenden die notwendigen Massnahmen an;
- kennen die Unterschiede verschiedener Extremitätenverletzungen (Verstauchungen, Luxationen, Frakturen und Amputationen) und wenden die notwendigen Massnahmen an (Lagerung, Immobilisation).

3.5 Akute Erkrankungen

Grobziel: Die Teilnehmenden erkennen Symptome akuter Erkrankungen und führen die notwendigen Basismassnahmen durch. Sie betreuen akut erkrankte Personen bis zum Eintreffen von professioneller Hilfe.

Feinziele:

Die Teilnehmenden erkennen folgende Krankheitsbilder und treffen die notwendigen Massnahmen:

- Atemnot (z.B. Asthma und Hyperventilation)
- Allergische Reaktion
- Bauchschmerzen
- Kopf- und Nackenschmerzen



- Kreislaufkollaps
- Hypo- und Hyperglykämie (ohne Hilfsmittel)
- Krampfanfall
- Vergiftung

3.6 Rechte, Pflichten, ethisches Verhalten

Grobziel: Die Teilnehmenden kennen ihre Kompetenzen, geltende gesetzliche Grundlagen sowie ethische Grundsätze bei der Ersten Hilfe.

Feinziele: Die Teilnehmenden kennen:

- die Tätigkeiten der wichtigsten Rettungsorganisationen (Rettungsdienst, Polizei, Feuerwehr, Luftrettung etc.) und die Bedeutung einer guten Zusammenarbeit.
- die Rettungskette (aktuelle Version des IVR)
- die Bedeutung von Verschwiegenheit, Sorgfalts- und Datenschutzpflicht
- die Möglichkeiten der psychosozialen Nothilfe (z.B. Care Team) und wissen, an welche Stellen sie sich im Bedarfsfall wenden können.

3.7 Informationen über Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Grobziel: Die Teilnehmenden sind über weitere Bildungs- und Kursangebote informiert.

Feinziel: Die Teilnehmenden nennen weiterführende Kursformate und die entsprechenden Voraussetzungen und kennen ihr Fortbildungspflicht zum Stufenerhalt.

- Innerhalb von 24 Monaten ab Ausstellungsdatum des Zertifikates «First Aid Stufe 2 IVR» kann anstelle eines «First Aid Stufe 2 IVR Refresher-Kurses» die nachfolgende Stufe «First Aid Stufe 3 IVR Kurs» besucht und somit die «First Aid Stufe 3 IVR» erlangt werden.

3.8 Kundenspezifische Inhalte/Elemente

Maximal 20% der Kursdauer in Lernstunden können für ergänzende, jedoch zwingend kundenspezifische, Inhalte verwendet werden (Die minimale Kursdauer ist in jedem Fall einzuhalten und die vorgeschriebenen Kursinhalte müssen in vollem Umfang geschult werden).

4. Lehrmaterial (Mindestanforderung)

Allgemeines Ausbildungs- und Verbrauchsmaterial für die Teilnehmer ist bereitzustellen.

Material der Stufe 1, ergänzt um:

- Tourniquets



interverband für rettungswesen
interassociation de sauvetage
interassociazione di salvataggio

- Verschiedenes Wund- und Verbandsmaterial
- Augendusche
- EpiPen Trainer

Für die Vermittlung von Ausbildungsinhalten sind verschiedene Medien zu nutzen (z.B. anatomische Modelle, Plakate, Folien, evtl. Kopfschnittmodell etc.).



5. Kursdauer

Der Kurs umfasst mindestens 21 Lernstunden. Der Ausbildungsorganisation ist es freigestellt, eine längere Kursdauer vorzusehen.

Die gesamte Kurszeit ist auf mindestens 3 Tage zu verteilen und muss innerhalb von 6 Monaten absolviert werden.

6. First Aid Stufe 2 IVR Refresherkurs

6.1 Dauer

Die Dauer des First Aid Stufe 2 IVR Refresherkurses beträgt mindestens 7 Lernstunden.

6.2 Inhalte

- BLS-AED-SRC-Komplettkurs
- Auffrischung der Themen der Stufe 2
- Maximal 20% der Kursdauer in Lernstunden können für ergänzende, jedoch zwingend kundenspezifische, Inhalte verwendet werden (Die minimale Kursdauer ist in jedem Fall einzuhalten und die Kursinhalte müssen stufengerecht sein).

7. Beschluss und Inkraftsetzung

Das vorliegende Reglement wurde vom Vorstand des IVR am 05.12.2022 genehmigt und in Kraft gesetzt.

8. Fragen

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des IVR.



interverband für rettungswesen
interassociation de sauvetage
interassociazione di salvataggio

Interverband für Rettungswesen IVR – IAS

Bahnhofstrasse 55

5000 Aarau

Tel. 031 / 320 11 44

Website www.144.ch

E-Mail info@ivr-ias.ch

144

pour tous

les cas d'urgences sanitaires

für alle medizinischen Notfälle

per tutte le urgenze sanitarie